

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24374 –

Notfallzulassung für Neonikotinoide ermöglichen

A. Problem

Die Fraktion der FDP führt aus, dass in Deutschland seit dem 3. September 2020 Anträge auf Notfallzulassung für zwei Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin bzw. Thiamethoxam beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorliegen, die bislang noch nicht beschieden wurden. Je mehr Zeit verstreicht, desto größer ist für sie die Gefahr, dass für 2021 keine geeigneten Beizmittel für den Zuckerrübenanbau zur Verfügung stehen. In diesem Fall müssten die Landwirte nach Darstellung der Antragsteller auch 2021 erneut auf wesentlich unspezifischere und weniger wirksame Insektizide mit unerwünschten Nebeneffekten in Bezug auf die Aufwandmengen von Pflanzenschutzmitteln und die Wirkung gegen Nichtzielorganismen zurückgreifen, um Schäden an ihren Zuckerrüben zu begrenzen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/24374 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die beim BVL vorliegenden Anträge auf Notfallzulassung für neonikotinoidhaltige Pflanzenschutzmittel zur Beizung von Zuckerrübensaatgut zu priorisieren, umgehend zu bescheiden und im Falle eines positiven Bescheides Anwendungsaufgaben nur mit Augenmaß zu erteilen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24374 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Nezahat Baradari
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Nezahat Baradari, Stephan Protschka, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Renate Künast

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/24374** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass in Deutschland Jahr für Jahr auf einer Fläche von rund 360 000 Hektar (ha) Zuckerrüben mit einem Wirtschaftswert von 2,5 Milliarden Euro angebaut werden und ca. 45 000 Beschäftigte von der Züchtung über den Anbau bis zur Verarbeitung der Zuckerrüben in der Branche arbeiten. Die Antragsteller erklären, dass große Teile der diesjährigen (2020) Anbaufläche von Zuckerrüben vom sog. Vergilbungsvirus, der von der grünen Pflanzblattlaus übertragen wird, befallen waren bzw. sind. Infolge der sehr milden Winter und warmen Frühjahre konnte sich die Pflanzblattlaus nach Darstellung der Fraktion der FDP in den vergangenen Jahren stark vermehren. Forscher, wie z. B. Oliver Martinez vom Projekt „Nachhaltiges Insekten- und Krankheitsmanagement im Zuckerrübenanbau der Zukunft“ (NIKIZ), gehen nach Angaben der Antragsteller davon aus, dass sich dieser Trend aufgrund klimatischer Veränderungen in den kommenden Jahren noch verstärken wird.

Problematisch ist dabei für die Fraktion der FDP insbesondere, dass die Europäische Union (EU) den Einsatz von drei neonikotinoiden Wirkstoffen, die im Zuckerrübenanbau als Beizmittel verwendet wurden, im Jahr 2018 verboten hat. Seitdem sind nach Darstellung der Antragsteller die Kulturen der Zuckerrüben der Blattlaus nahezu schutzlos ausgeliefert. So werden ihnen zufolge z. B. als Alternative Insektizide flächig gespritzt, die aufgrund der geringeren Wirksamkeit und der Ausbildung von Resistenzen bis zu drei Mal auf die Felder ausgebracht werden müssen. Damit steigen nach Darstellung der Fraktion der FDP nicht nur die Kosten, sondern auch die Ausbringungsmengen von wenig wirksamen Pflanzenschutzmitteln. Trotz dieser alternativen Anwendungen stehen nach Angaben der Antragsteller Ertragseinbußen von 30 bis 50 Prozent im Raum, wie Zahlen aus Frankreich zeigen. Neue Wirkstoffe und virusresistente Sorten sind zwar laut der Fraktion der FDP in der Entwicklung, aber deren Zulassung wird noch einige Jahre andauern.

Die Antragsteller verdeutlichen, dass eine Vielzahl von Staaten in der Europäischen Union (EU) daher die Notwendigkeit erkannt haben, Notfallzulassungen für neonikotinoidhaltige Pflanzenschutzmittel auszusprechen. So haben bereits ihnen zufolge in den vergangenen Jahren 13 der 19 rübenanbauenden Mitgliedstaaten der EU Notfallzulassungen erteilt. Die Fraktion der FDP führt aus, dass in Deutschland seit dem 3. September 2020 Anträge auf Notfallzulassung für zwei Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin bzw. Thiamethoxam beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorliegen, die bislang noch nicht beschieden wurden. Je mehr Zeit verstreicht, desto größer ist für sie die Gefahr, dass für 2021 keine geeigneten Beizmittel für den Zuckerrübenanbau zur Verfügung stehen. In diesem Fall müssten die Landwirte nach Darstellung der Antragsteller auch 2021 erneut auf wesentlich unspezifischere und weniger wirksame Insektizide mit unerwünschten Nebeneffekten in Bezug auf die Aufwandmengen von Pflanzenschutzmitteln und die Wirkung gegen Nichtzielorganismen zurückgreifen, um Schäden an ihren Zuckerrüben zu begrenzen. Darüber hinaus steht für die Fraktion der FDP zu befürchten, dass immer mehr Landwirte den Rübenanbau aufgeben, Zuckerfabriken daraufhin schließen und zahlreiche Arbeitsplätze im ländlichen Raum vernichtet werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24374 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. die beim BVL vorliegenden Anträge auf Notfallzulassung für neonikotinoidhaltige Pflanzenschutzmittel zur Beizung von Zuckerrübensaatgut zu priorisieren, umgehend zu bescheiden und im Falle eines positiven Bescheides Anwendungsaufgaben nur mit Augenmaß zu erteilen;
2. Forschungsanstrengungen zur Entwicklung neuer Wirkstoffe, alternativer Bekämpfungsmethoden und zur Züchtung virusresistenter Sorten im Zuckerrübenanbau zu intensivieren;
3. auf EU-Ebene auf die Streichung gekoppelter Prämien für den Zuckerrübenanbau im Zuge der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hinzuwirken, sodass Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU beseitigt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 91. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24374 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24374 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24374 in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, eine bundesweite pauschale Notfallzulassung zur Saatgutbehandlung von Zuckerrüben mache vor dem Hintergrund, dass der Befall der Zuckerrüben mit Vergilbungsviren in Deutschland sehr unterschiedlich sei, keinen Sinn. Es gebe sogar einige Landesregierungen, die eine solche Notfallzulassung in ihrem Bundesland strikt ablehnten. Deshalb sei es notwendig, dass die einzelnen Bundesländer die mit Vergilbungsviren bei Zuckerrüben befallenen Regionen identifizierten und anschließend einen Antrag beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) stellten, wie es das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) jüngst gemacht hätte. Dessen Antrag auf Notfallzulassung zur begrenzten Saatgutbehandlung und Aussaat von Zuckerrübensaatgut mit dem Wirkstoff Thiamethoxam gemäß Artikel 53 der Pflanzenschutzmittelverordnung der Europäischen Union (EU) sei nach dem Wissensstand der Fraktion der CDU/CSU vom BVL vor einigen Tagen bewilligt worden. Das Land Niedersachsen hätte ebenfalls einen Antrag auf Notfallzulassung zur Saatgutbehandlung von Zuckerrüben beim BVL gestellt. Zudem befinde sich offenbar das Bundesland Rheinland-Pfalz auf dem Weg, einen solchen Antrag zu stellen. Es hätte ihn allerdings bis zum 15. Dezember 2020 noch abgelehnt. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag der Fraktion der FDP, die Notfallzulassung für Neonikotinoide zu ermöglichen, obsolet und überholt. Wenn die Bundesländer Anträge auf Notfallzulassungen beim BVL stellten und diese sowohl nachvollziehbar als notwendig seien, würde das BVL diese erteilen.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, sie hätte der Antrag der Fraktion der FDP, mit dem die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag aufgefordert werden solle, die beim BVL vorliegenden Anträge auf Notfallzulassung für neonikotinoide Pflanzenschutzmittel zur Beizung von Zuckerrübensaatgut zu priorisieren, geärgert, da die entscheidenden Dinge längst passiert seien. Die Gesetzgebung auf EU-Ebene zu Neonikotinoiden hätte bereits stattgefunden, d. h. bestimmte neonikotinoide Wirkstoffe – Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam – seien von der EU verboten worden. Die EU sei allerdings bedauerlicherweise nicht in der Lage, ihrer eigenen Gesetzgebung nachzukommen, weil sie in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten trotz des Verbotes Notfallzulassungen für diese neonikotinoide Wirkstoffe zugelassen habe. Zudem verhalte sie sich widersprüchlich, weil sie z. B. EU-Mitgliedstaaten wie Litauen und Rumänien derartige Notfallzulassungen in diesem Jahr verwehrt habe, aber gleichzeitig

zulasse, dass sich andere EU-Mitgliedstaaten wie u. a. Frankreich über das Verbot bestimmter neonicotinoider Wirkstoffe einfach hinwegsetzen könnten. Die Fraktion der SPD finde den Antrag der Fraktion der FDP hochgradig unaufrichtig, weil es die Möglichkeit der Notfallzulassung gebe und dabei exekutives Handeln von Seiten der Bundesländer und deren Landesregierungen gefordert sei. Die Fraktion der FDP spiegele den Zuckerrübenanbauern und den Zuckerrüben-Fabrikarbeitern die falsche Tatsache vor, dass der Deutsche Bundestag der Verantwortliche sei, der etwas an der Situation verändern könnte. Dieses Verhalten der Fraktion der FDP empfinde die Fraktion der SPD als „Mords-Sauerei“. Das Land NRW hätte bereits mit einem Antrag auf Notfallzulassung reagiert. Vermutlich werde auch Niedersachsen dieses tun. Wenn die Länderregierungen in ihrer Verantwortung gegenüber ihren Landwirten und Arbeiterinnen und Arbeitern in den Zuckerbranche dieses für richtig und gut hielten, mögen sie es tun, aber der von der Fraktion der FDP erweckte Eindruck, dass die für die Beize der Zuckerrüben vorgesehenen Neonicotinoide ungefährlich seien, sei gefährlich. Alle vorliegenden wissenschaftlichen Berichte sagten aus, dass die betreffenden Neonicotinoide ein „Teufelszeug“ seien und mit ihnen deswegen vorsichtig umgegangen werden müsse.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, es sei bekannt, dass es dem deutschen Zuckerrübenanbau nicht sehr gut gehe und er sich seit Jahren in einer kritischen Situation befinde. Die Anbaufläche von Zuckerrüben ginge seit geraumer Zeit kontinuierlich zurück. Leider gewährten viele Mitgliedstaaten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ihren Landwirten gekoppelte Zahlungen für den Zuckerrübenanbau, wogegen Deutschland diese nicht mache. Zudem hätten im Gegensatz zu Deutschland – mit Ausnahme der jüngsten Genehmigung für NRW – viele Staaten der EU Notfallzulassungen für Neonicotinoide im Zuckerrübenanbau gewährt. Bedauerlicherweise gebe es derzeit keine wirksame Alternative zum Saatgut-Beizen. Deswegen sei es aus Sicht der Fraktion der AfD grundsätzlich nicht schlecht, dass es jetzt auch Notfallzulassungen in Deutschland gebe bzw. geben werde. Allerdings sei der Antrag der Fraktion der FDP überflüssig, weil sie selber in diesem darlege, dass bereits seit September 2020 Zulassungsanträge beim BVL vorlägen. Zudem sei die erste Antragsforderung widersprüchlich, denn die Bundesregierung könne das Antragsverfahren nicht beeinflussen. Die Fraktion der FDP fordere einerseits, dass die Bundesregierung die vorliegenden Anträge beim BVL bescheiden sollte, und schreibe später „im Falle eines positiven Bescheides“. Das mache keinen Sinn. Anträge auf Notfallzulassung könnten z. B. Verbände, Behörden, Firmen und Hersteller von Pflanzenschutzmitteln stellen, allerdings nicht die Bundesregierung. Die Antragsforderungen nach Forschungsanstrengungen zur Entwicklung neuer Wirkstoffe, alternativer Bekämpfungsmethoden und zur Züchtung virusresistenter Sorten im Zuckerrübenbau seien schön, aber ebenfalls überflüssig, da sie sich bereits in Arbeit befänden. Das gelte ebenso für die die Forderung nach Streichung der gekoppelten Prämien auf EU-Ebene, von der BMn Julia Klöckner (BMEL) bereits die gesamte 19. Wahlperiode spreche, aber es scheinbar bisher nicht möglich sei. Die Bundesregierung sei zu fragen, ob diesbezüglich Gespräche mit anderen EU-Ländern stattfänden und falls nicht, ob gekoppelte Zahlungen für die hiesigen Zuckerrübenbauer möglich seien. Der Antrag der Fraktion der FDP beinhalte Populismus, aber die Fraktion der AfD werde ihm dennoch zustimmen, weil die Fraktion der FDP Recht habe, dass die geforderten Notfallzulassungen im Interesse der deutschen Rübenanbauer unabdingbar seien.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, Ziel der Politik sollte es sein, dass sie den Zuckerrübenanbau in Deutschland sichere. Daher müsse sie dafür sorgen, dass ausreichend gebeiztes Saatgut für die besonders von Schäden bei Zuckerrüben betroffenen Gebiete in Deutschland für die nächste Saison zur Verfügung stehe. Es existiere jetzt die neue Situation, dass der Pflanzenschutzdienst in NRW den Antrag auf Notfallzulassung für gebeiztes Saatgut von Rüben vom BVL positiv beschieden bekommen habe. Zudem läge eine große Anzahl von Anträgen auf Notfallzulassung von regionalen Anbauverbänden vor. Das BVL könnte sie alle positiv bescheiden bzw. überhaupt bescheiden und die Bundesländer könnten dann Allgemeinverfügungen dazu erlassen. Jetzt sei ein anderer Weg gewählt worden. Dabei interessiere die Fraktion der FDP, wie es dazu gekommen sei. Die Genese sei, dass seit dem 15. September 2020 ein Antrag des Verbandes Hessisch-Pfälzischer Zuckerrübenanbauer e. V. beim BVL vorliege. Es sei zuvor ein aufwendiges Verfahren eingeleitet und gemonitort worden, welche Flächen besonders stark betroffen seien. In Rheinland-Pfalz seien 64 Prozent der Zuckerrübenanbaufläche als Starkbefallsgebiete ausgewiesen worden. In Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg zusammen seien von 52 900 Hektar (ha) Rübenanbaufläche 44,2 Prozent als Starkbefallsgebiete ausgewiesen worden. Das seien relevante Flächen, wo jedem klar werden müsse, wie es mit diesem Problem weitergehen sollte. Es hätte mit Datum vom 6. November 2020 ein Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Volker Wissing, an das BMEL gegeben, in dem dieser dargelegt habe, dass sein Bundesland Anwendungsaufgaben im Nachgang zur positiven Bescheidung des Antrages auf Notfallzulassung unterstützen würde. Es hätte zudem am 2. Dezember 2020 eine Konferenz der Amtschefs mit Staatssekretärin Beate Kasch

(BMEL) gegeben. Im Anschluss daran hätte es einen Briefwechsel gegeben, in dem Staatssekretär Andy Becht (Rheinland-Pfalz) seine Unterstützung erneut zugesagt hätte. Jetzt sei die Situation eingetreten, dass der Antrag von NRW positiv beschieden worden sei. Hier stehe die Frage offen, wann dieser Antrag gestellt worden sei, eingegangen wäre und positiv beschieden worden sei. Sie hätte in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. November 2020 den Parlamentarischen Staatssekretär Uwe Feiler (BMEL) ebenfalls zu dem Sachverhalt gefragt und dort ihre Unterstützung zugesagt, dass getan werden müsse, was nötig sei, um die Verfahren bei den Anträgen zu beschleunigen. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, welche Anträge vorlägen und wann sie beschieden würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, das bestehende Problem sei von den anderen Fraktionen ausreichend beschrieben worden. Es zeige erneut, dass die Abwägung zwischen dem, was tatsächlich getan werden müsste, und dem, was dann getan werde, oft nicht gelinge. Sie sei durchaus bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil sie das Problem Zuckerrübe schon sehr lange kenne. Solange die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. Mitglied des Bundestages sei, d. h. seit 15 Jahren, kenne sie die Debatten um die Zulassungen und wisse, dass es bei den Zulassungen von Neonicotinoiden immer wieder erhebliche Probleme gegeben habe. Insofern sei zu ihnen eine grundsätzliche Debatte sinnvoll. Andererseits sei die Zuckerrübe eine wichtige Anbaukultur, die aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. u. a. in den Fruchtwechsel gehöre, d. h. es spreche etwas dafür, dass es bei der Zuckerrübe nicht mit einem „Achselzucken“ weitergegangen werden könne. Das Problem sei, dass Neonicotinoide nicht eine Wirkstoffgruppe wie jede andere seien, sondern eine große Bienengefährlichkeit hätten. Darüber hätte die Politik lange diskutiert. Die meisten Fraktionen wären froh gewesen, dass bei ihnen von Seiten der EU gehandelt worden sei. Deswegen zeige das Beispiel gleichzeitig, dass nicht nur eine Wirkstoffgruppe verboten werden könne, sondern möglichst rechtzeitig Alternativen geschaffen werden müssten. Die Gefährlichkeit von Neonicotinoiden sei nicht erst seit gestern bekannt. Die Fraktion DIE LINKE. fordere, dass deutlich mehr Geld und möglichst prospektiv in die Erforschung von Alternativen investiert werden müsse, damit nicht wieder in eine solche Situation hineingekommen werde, diese Neonicotinoide durch Notfallzulassung doch wieder zuzulassen, wobei für die Fraktion DIE LINKE. eine solche Notfallzulassung nur regional nach dem Schadensbild und nicht flächendeckend erteilt werden dürfe. Das aktuelle Beispiel zeige, wie wichtig es sei, dass die Politik die Finanzierung der Risikoforschung bei Pflanzenschutzmitteln sowie bei der Entwicklung von Pflanzenschutzmitteln auf unabhängige Füße stellen müsse. Das Problem sei, dass immer nur nach dem geforscht werde, womit gehofft werde, Geld zu verdienen, d. h. es bestehe kein Anreiz bei der Erforschung von Wirkstoffen, Alternativen zu schaffen. Deshalb sei eine unabhängige Forschung für Alternativen und ein unabhängiger Fonds für die Zulassungsprüfung notwendig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, sie finde es weder erstaunlich noch überraschend, dass die Fraktion der AfD einerseits feststelle, dass der Antrag der Fraktion der FDP zwar populistisch sei, sie ihm aber andererseits trotzdem zustimmen wolle. Das passe bei dieser Fraktion gut zusammen. Erstaunt sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Tatsache, dass eine Fraktion, die sonst immer das Thema Wissenschaftlichkeit wie eine Monstranz vor sich hertrage, einen Antrag vorlege, bei dem sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefragt habe, ob sie ihn richtig gelesen habe. Die Fraktion der FDP fordere schnelle Notfallzulassungen für Neonicotinoide und dabei Anwendungsaufgaben „nur mit Augenmaß“ zu erfassen. Die Fraktion der FDP sei zu fragen, was sich hinter dem Begriff „Augenmaß“ für eine Wissenschaftlichkeit verberge bzw. wie sie „Augenmaß“ definiere. Dieses Vorgehen könne niemanden erklärt werden. Alle wüssten, dass Neonicotinoide aus verschiedenen Gründen eine gefährliche Sache seien. Sie seien wegen ihrer Schädlichkeit für Bestäuber vom Markt genommen worden. Die Systemrelevanz der Biene, welche die Bundesregierung immer selbst betone, scheine für sie nicht mehr zu gelten, wenn ihr Verhalten bei den Notfallzulassungen angeschaut werde. Der Zuckermarkt sei in einer Krise. Was den hiesigen Zuckerrübenbauern vor allem zugesetzt hätte, wäre die Trockenheit. An der Erntesituation sei zu erkennen, dass dort, wo es in diesem Jahr genügend geregnet oder mehr geregnet hätte, die Ernten durchaus in Ordnung gewesen seien und dort das Ertrags-Problem nicht bestehe. Auffällig sei, dass der Zuckerrübenanbau vor allem dort seit Jahren zurückgehe, wo es keine gekoppelten Zahlungen gebe, d. h. die Probleme des Zuckerrübenanbaus lägen in Wirklichkeit woanders. Notfallzulassungen würden hier nicht weiterhelfen. Obwohl es sie in Österreich gebe, nehme dort die Zuckerrübenanbaufläche Jahr für Jahr ab. Wenn die Politik helfen wolle, müsse sie an den Markt bzw. die Erzeugerpreise ran bzw. Anpassungen an die Klimakrise vornehmen. Die Bundesregierung müsse mehr Druck auf die Kommission der EU ausüben, dass der inflationäre Missbrauch von Notfallzulassungen in der EU endlich gestoppt werde, damit hier von den Wettbewerbsverzerrungen wegkommen werde.

Die **Bundesregierung** lege dar, die Rechtsgrundlage für Notfallzulassungen für Neonikotinoide seien die §§ 5 und 6 der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung. Auf dieser Grundlage würden die aktuellen Anträge der Bundesländer von Seiten des BVL behandelt. Für die Bundesregierung sei der Schutz der Biene ein hohes Gut. Für BMn Julia Klöckner (BMEL) bleibe es dabei, dass die Bienen systemrelevant seien und es keine pauschalen Notfallzulassungen von diesen Pflanzenschutzmitteln für Deutschland geben könne, sondern es hinsichtlich der Befallslage ein differenziertes, auf die entsprechenden Gebiete bezogenes Vorgehen brauche. Dementsprechend seien die Anträge von Seiten der betroffenen Bundesländer zu formulieren und zu bescheiden. Notfallzulassungen müssten gegenüber der Kommission der EU fachlich und wissenschaftlich begründet werden. Das BVL könne die betreffenden Pflanzenschutzmittel für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung für maximal 120 Tage zulassen. Eine Notfallzulassung sei bisher vom BVL für den Antrag der Landesregierung von NRW erteilt worden. Die von einigen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP gewährten gekoppelten Prämien für den Anbau von Zuckerrüben seien der Bundesregierung ein „Dorn im Auge“. Die Bundesregierung sei aus vielerlei Gründen gegen diese gekoppelten Prämien. Sie seien insbesondere aus Wettbewerbsgründen abzulehnen. Die Bundesregierung setze sich in der EU für die Rückführung wettbewerbsverzerrender gekoppelter Zahlungen ein, zuletzt bei den Verhandlungen zur Reform der GAP. Eine Streichung der Zuckerrübe aus der Liste der Sektoren mit gekoppelten Zahlungen werde bedauerlicherweise weder vom Europäischen Parlament, noch vom Rat oder der Kommission der EU unterstützt.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24374 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Hermann Färber
Berichtersteller

Nezahat Baradari
Berichterstellerin

Stephan Protschka
Berichtersteller

Carina Konrad
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Renate Künast
Berichterstellerin

